



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2025

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Karsten Bletzer (AfD),
Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) vom 11.04.2025**

**Ausbreitung und Auswirkungen der Schilf-Glasflügelzikade in der Landwirtschaft und
Maßnahmen gegen diesen Schädling**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Schilf-Glasflügelzikade (*Pentastiridius leporinus*) fungiert als Vektor für die bakteriellen Erreger *Candidatus Arsenophonus phytopathogenicus* und *Candidatus Phytoplasma solani*, die Kulturpflanzen wie Kartoffeln, Zuckerrüben, Karotten und Rote Bete infizieren. Die dadurch hervorgerufenen Pflanzenschäden führen zu erheblichen quantitativen und qualitativen Ernteverlusten und gefährden die Wirtschaftlichkeit betroffener Betriebe. Trotz ihrer wirtschaftlichen Relevanz als Schaderreger ist die Art weiterhin in der Roten Liste Deutschlands als „gefährdet“ eingestuft. Zur Eindämmung der Schadwirkung wurde am 31.03.2025 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Notfallzulassung für bestimmte Insektizide erteilt. Der Einsatz dieser Mittel ist an die jeweils aktuelle Befallssituation gebunden und darf ausschließlich nach amtlichem Warndienstaufruf erfolgen. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass die Wirksamkeit der verfügbaren Insektizide begrenzt ist und ökologische Risiken bestehen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Hektar Agrarfläche sind in Hessen von Schilf-Glasflügelzikaden besiedelt? Bitte die Flächen nach angebauter Pflanzenart und Landkreis getrennt auflisten.

Frage 2 Wie hoch ist der Ernteverlust bei den, durch Zikaden besiedelten, Flächen? Bitte analog zu Frage 1 auflisten.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

In Hessen wird keine flächenscharfe Befallserhebung durchgeführt. Die Befallseinschätzungen stützen sich auf gezielte Stichprobenerhebungen sowie auf laboranalytische Nachweise durch Fachexperten des Hessischen Pflanzenschutzdienstes. Der Schwerpunkt des Befallsgeschehens liegt aktuell in den südhessischen Landkreisen Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und Odenwaldkreis, in denen insbesondere der Zuckerrübenanbau auf einer Fläche von etwa 4.500 Hektar mit Ertragsverlusten von bis zu 50 Prozent betroffen ist.

Von der „Bakteriellen Kartoffelknollenwelke“ ist Hessen im Bereich des Anbaus von Konsumkartoffeln zur Lagerung durch hohe Qualitätseinbußen betroffen. Auf einer Anbaufläche von rund 2.000 Hektar innerhalb der erweiterten südhessischen Befallsregion wurden qualitativ und quantitativ relevante Schäden dokumentiert. Die Ertragsverluste werden von betroffenen Betrieben aus der Region und dem Handel vereinzelt auf bis zu 50 Prozent und darüber geschätzt.

Die Pflanzkartoffelproduktion in Hessen ist aktuell nahezu zum Erliegen gekommen. Infolge des Infektionsgeschehens kommt es regelmäßig zu erheblichen Keimschäden sowie zu Totalausfällen. Ferner wurden in weiteren Kulturen wie Roter Bete, Karotten und Zwiebeln laboranalytische Erregernachweise geführt, wobei die ökonomische Relevanz infolge fehlender quantitativer Daten derzeit noch nicht abschließend zu bewerten ist.

Frage 3 Wie unterstützt die Hessische Landesregierung die betroffenen Landwirte?

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat unterstützt betroffene landwirtschaftliche Betriebe durch eine enge Verzahnung von fachlicher Beratung und angewandter Forschung. Der Pflanzenschutzdienst des Landes ist aktiv in bundesweite und länderübergreifende Gremien sowie praxisorientierte Forschungsprojekte eingebunden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer erfolgt auch über den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen die Weitergabe aktueller Erkenntnisse über Fachvorträge, Feldbegehungen, Fachpublikationen und regelmäßige amtliche Warndienstmeldungen. Darüber hinaus ist Hessen an verschiedenen interdisziplinären Forschungsinitiativen beteiligt, darunter die 2021 gegründete Forschungsgemeinschaft Zuckerrübe Südwest sowie die Arbeitsgruppe „BETA-SOL“, die sich mit dem Krankheitsgeschehen in Zuckerrüben und Kartoffeln befasst.

Frage 4 Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Wirksamkeit der Insektizide, die durch Notfallzulassungen angewendet werden können? Bitte die Wirksamkeit basierend auf relevanten Forschungsergebnissen kommentieren.

Erste Ergebnisse vergleichender Wirksamkeitsuntersuchungen, die unter Federführung des Julius-Kühn-Instituts an insgesamt 41 Standorten durchgeführt wurden, zeigen, dass die untersuchten Insektizide zu einer Reduktion des Befallsdrucks sowie zu einer Steigerung des Zuckergehalts (Polarisation) beitragen können; jedoch ist eine insektizide Strategie allein nicht ausreichend, um dem komplexen epidemiologischen Geschehen wirksam zu begegnen.

Frage 5 Welche negativen Auswirkungen erwartet die Hessische Landesregierung auf das Ökosystem durch den Einsatz der, durch Notfallzulassung erlaubten, Pflanzenschutzmittel? Bitte die potentiellen Folgen basierend auf relevanten Forschungsergebnissen kommentieren.

Notfallzulassungen werden gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilt. Im Rahmen eines normierten Zulassungsverfahrens erfolgt eine Einschätzung möglicher Risiken für Mensch, Tier und Umwelt. Auf Grundlage dieser Bewertung legt das BVL spezifische Anwendungsbestimmungen fest, um etwaigen Risiken angemessen zu begegnen. Sofern diese Bestimmungen eingehalten werden, sind keine nicht vertretbaren Auswirkungen auf das Ökosystem zu erwarten.

Frage 6 Wie steht die Hessische Landesregierung zu der Notfallzulassung der Insektizide? Bitte die Antwort begründen.

Der Hessische Pflanzenschutzdienst ist in die länderübergreifende Abstimmung zur fachlichen Ausgestaltung der Notfallzulassungen eng eingebunden. Die hessische Fachposition wurde im Rahmen der vom BVL begleiteten Konsultationen eingebracht.

Das Land Hessen unterstützt insbesondere die Forderung, dass insektizide Anwendungen ausschließlich auf Grundlage von Warndienstaufrufen erfolgen dürfen und empfiehlt darüber hinaus eine auf Monitoringergebnissen basierende räumliche Differenzierung in Hotspot-, Übergangs- und Randgebiete.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat beurteilt die im Rahmen von Notfallzulassungen eingesetzten Insektizide zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade auf Grundlage der bislang vorliegenden Versuchsergebnisse und fachlichen Einschätzungen als einen wichtigen, wenn auch begrenzt wirksamen Baustein im Rahmen eines integrierten Bekämpfungskonzepts. Eine gezielte Anwendung insektizider Wirkstoffe im Rahmen einer zeitlich und räumlich begrenzten Strategie wird als fachlich gerechtfertigte Maßnahme zur Stabilisierung der Anbauwürdigkeit betroffener Kulturen angesehen.

Frage 7 Welche Forschungsaktivitäten fördert die Hessische Landesregierung, gegebenenfalls partiell mit anderen Landesregierungen oder staatlichen Einrichtung anderer Länder oder des Bundes? Bitte die geförderten Forschungsaktivitäten auflisten.

Das Land Hessen ist im Themenfeld der durch *Pentastiridius leporinus* übertragenen Schadorganismen- sowohl kooperierend als auch fördernd in eine Reihe praxis- und anwendungsbezogener Forschungsvorhaben eingebunden.

Ein zentrales hessisches Vorhaben unter unmittelbarer Beteiligung und fachlicher Begleitung des Hessischen Pflanzenschutzdienstes ist das im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (Hessisches EIP-Agri Programm) geförderte Projekt „SiKaZika – Sicherung des Kartoffelanbaus durch innovatives Zikadenmanagement“, hierbei sind Betriebe aus der regionalen landwirtschaftlichen Praxis sowie der Handel maßgeblich in die Umsetzung eingebunden.

Frage 8 Konnten Ergebnisse aus den Forschungsprojekten aus 7) zu (partiellen) praktikablen Lösungen des Zikadenproblems/Bakterienproblems führen beziehungsweise wird angenommen, dass dies in Zukunft der Fall ist? Bitte die daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen der Landesregierung für betroffene Landwirte kommentieren.

Forschungs- und Versuchsergebnisse aus vorgenannten Kooperationen und Projekten zeigen, dass eine erfolgreiche Bekämpfung nur auf Grundlage eines integrierten Ansatzes erfolgen kann, der die Kombination aller verfügbaren Maßnahmenbausteine umfasst.

Die laufende Weiterentwicklung des Bekämpfungsansatzes erfolgt unter Mitwirkung des Hessischen Pflanzenschutzdienstes im Rahmen eigener Versuchsvorhaben und Erhebungen sowie überregionaler Forschungs- und Kooperationsprojekte.

Frage 9 Inwieweit setzt sich die Hessische Landesregierung für die Anwendung neuer Methoden zur Bekämpfung von Insekten, wie beispielsweise des RNAi Ansatzes, des Anwendens pathogener Pilze oder des Verwendens natürlicher Fressfeinde, auf allen politischen Ebenen ein? Bitte die Antwort kommentieren mögliche Chancen und Gefahren begründen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat unterstützt grundsätzlich die Entwicklung und Anwendung innovativer Methoden zur Bekämpfung von Schadinsekten, einschließlich RNA-Interferenz-Technologien (RNAi), entomopathogener Pilze sowie natürlicher Gegenspieler.

Insgesamt wird angestrebt, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren im Bereich neuer biologischer Pflanzenschutzansätze konsequent zu entbürokratisieren, zu verschlanken und ihre Effizienz deutlich zu erhöhen, um neue Technologien zügig und praxistauglich verfügbar zu machen.

Frage 10 Plant die Hessische Landesregierung sich dafür einzusetzen, dass die Schilf-Glasflügelzikade von der Roten Liste gestrichen wird?

Die Einordnung als „gefährdete“ Art basiert auf der Bestandssituation in naturnahen Feuchtgebieten, insbesondere in Schilfröhrichten, in denen die Art weiterhin als selten gilt.

Die aktuell beobachtete Massenvermehrung in landwirtschaftlichen Kulturen stellt eine neuere Entwicklung dar, die auf eine ökologische Anpassung an veränderte Habitatbedingungen zurückzuführen ist. Eine Bekämpfung der Zikade in ackerbaulichen Kulturen ist aus Sicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat notwendig und erfolgt gezielt im agrarischen Bereich.

Eine Neubewertung des Gefährdungsstatus obliegt grundsätzlich dem zuständigen nationalen Fachgremium im Rahmen künftiger Überarbeitungen der Roten Liste.

Wiesbaden, 10. Mai 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer